IV/07/0055
Informationsvorlage
öffentlich

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Informationsvorlage zum Bürgerschaftsbeschluss "Kinderfreundliches Greifswald"

Einbringer/in	*Datum*
10.1 Haupt- und Personalamt/Abteilung Organisation	07.02.2022

Beratungsfolge		*Sitzungsdatum*	*Beratung*
Senat (S)	Kenntnisnahme	15.02.2022	N
Ortsteilvertretung Wieck und Ladebow (OTV WL)	Kenntnisnahme	01.03.2022	Ö
Ortsteilvertretung Eldena (OTV El)	Kenntnisnahme	01.03.2022	Ö
Ortsteilvertretung Riems (OTV Rie)	Kenntnisnahme	28.02.2022	Ö
Ortsteilvertretung Friedrichshagen (OTV Fr)	Kenntnisnahme	02.03.2022	Ö
Ortsteilvertretung Ostseeviertel (OTV OV)	Kenntnisnahme	28.02.2022	Ö
Ortsteilvertretung Innenstadt (OTV In)	Kenntnisnahme	02.03.2022	Ö
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt (OTV SW I)	Kenntnisnahme	03.03.2022	Ö
Ortsteilvertretung Schönwalde II und Groß Schönwalde (OTV SWII)	Kenntnisnahme	02.03.2022	Ö
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen (SoA)	Kenntnisnahme	07.03.2022	Ö
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Kenntnisnahme	08.03.2022	Ö

Sachdarstellung

Mit dem Beschluss BV-P-ö/07/0085-03 vom 15.06.2021 hat die Bürgerschaft konkrete Maßnahmen für eine kinderfreundliche Stadt beschlossen sowie ein Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt. In dieser Vorlage wird zu den einzelnen Punkten informiert sowie das Ergebnis des Prüfauftrages mitgeteilt.

1. „Es wird eine Arbeitsgemeinschaft (AG) „Kinderfreundliches Greifswald“ gegründet, die mindestens quartalsweise tagt.“

   Die AG wurde durch die Beauftragte für Gleichstellung, Familie und Senioren initiiert, das erste digitale Treffen fand am 12.01.2022 statt. Zunächst geht es um Grundlagen der Organisation, Kommunikation, Arbeitsweise und Zusammensetzung der AG, erste inhaltliche Schwerpunkte wurden ebenfalls angesprochen. Die Leitung der AG erfolgt nach Vorschlag aus der Gruppe durch eine Person außerhalb der Stadtverwaltung; die Wahl ist für die zweite Sitzung am 22.02.2022 geplant.

2. „Die Verwaltung prüft die Schaffung einer hauptamtlichen Vollzeit-Stelle zum nächsten Haushaltszyklus, die die Querschnittsaufgabe der Sicherstellung der Kinderfreundlichkeit des Verwaltungshandelns innehat. […]“

   Nach erfolgter Prüfung wurde im Ergebnis festgestellt, dass eine hauptamtliche Vollzeitstelle zum nächsten Haushaltszyklus geschaffen werden kann. Zur Begründung der Vollzeitstelle wurden neben der Betrachtung der umfangreichen Tätigkeiten in diesem Aufgabenfeld auch die Zahl der Einwohner*innen bis einschließlich 18 Jahren berücksichtigt. Im Jahr 2020 betrug die Zahl ca. 8.500 Kinder- und Jugendliche; im Vergleich zu den Vorjahren zeichnet sich eine steigende Tendenz ab, sodass der*die Kinderbeauftragte Ansprechpartner*in für einen wachsenden Personenkreis ist. Bei Schaffung und Besetzung des*der hauptamtlichen Kinderbeauftragten wird der Einsatz eines*einer ehrenamtlichen Kinderbeauftragten nicht als notwendig angesehen. Anzumerken ist, dass die Verwaltung nur Arbeitsplätze für den Stellenzuwachs vorgesehen hat und für diese Stelle kein Arbeitsplatz eingeplant sei.

   Das Aufgabenfeld des*der Kinderbeauftragten wurde hauptsächlich auf die Umsetzung der UN-Kinderechtskonventionen auf kommunaler Ebene, auf die Unterstützung bei Kinder- und Jugendbeteiligungen sowie auf die Funktion als Bindeglied zwischen Kinder und Jugendlichen, Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung konkretisiert. Zur Übersicht der erfassten Aufgaben wird der Entwurf der Stellenbeschreibung hinzugefügt. Die Stelle soll im Amt für Bildung, Kultur und Sport angesiedelt werden.

3. „Analog zur Familienfreundlichkeitsprüfung der Stadtteile Wieck und Ladebow sowie Schönwalde II und Groß Schönwalde werden auch die restlichen Stadtteile geprüft.“

   Die Prüfungen der Stadtteile Schönwalde I/Südstadt, Ostseeviertel, Riems und Innenstadt laufen nach dem Muster der vor 15 Jahren beschlossenen Prüfkontrolle. Diese Darstellungen werden bis zum 2. Quartal 2022 erfolgt sein und den Orteilvertretungen sowie der AG „Kinderfreundliches Greifswald“ zur Verfügung gestellt werden. Die Aktualität der Kriterien ist bis heute gegeben, ob deren Prüfung in dieser Form jedoch zu Veränderungen und Verbesserungen führt, bleibt nach den ersten Prüfberichten eher fraglich. Grundsätzlich stellt sich hier die Frage, ob und in welcher Form solche Prüfverfahren noch zeitgemäß sind und ob durch die sinnvolle Verknüpfung unterschiedlichster Akteure wie der Universität, den Experten*innen in eigener Sache (Kinder, Jugendliche, Familien, Beiräte) und anderer Interessierter nicht ganz neue Wege beschritten werden könnten. Erst nach der eindeutigen Positionierung der AG „Kinderfreundliches Greifswald“ ist dieser Prozess in Gang zu setzen, um parallele Strukturen und Netzwerke zu vermeiden.

Anlage/n

1 2022-02-08 Entwurf Stellenbeschreibung öffentlich

Stellenbeschreibung – Beschäftigte*r

Amt:	Abteilung (Einrichtung):
Amt für Bildung, Kultur und Sport – 41	Schulverwaltung/Sportentwicklung/Jugend – 41.7
Organisationsnummer:	**Funktionsbezeichnung:**
41.07.00.010.0	Kinderbeauftragte*r

Beschäftigungsumfang:

Vollzeitbeschäftigung ☒ Teilzeitbeschäftigung ☐ mit ..... Stunden pro Woche

lfd. Nr.	Arbeitsvorgänge (auszuübende Tätigkeiten)	Zeitanteil zu 100 %
1	**Unterstützung und Beratung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bei der Wahrung der Kinderrechte** • Entwicklung, Evaluierung sowie Fortschreibung eines Konzeptes zur Entwicklung und Förderung einer kinderfreundlichen Stadt • Prüfung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen (UN-KRK) in der Stadtverwaltung • Beratung der Stadtverwaltung, der politischen Gremien und weiteren Institutionen bei der Auslegung und kindgerechten Umsetzung der UN-KRK • Prüfung von Verwaltungsvorlagen sowie Verwaltungsmaßnahmen auf ihre Auswirkungen auf die Interessen der Kinder und Jugendlichen, ggfs. Zusammenarbeit mit den jeweils verantwortlichen Fachbereichen • Berücksichtigung und Durchsetzung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in städtischen Planungsprozessen, insbesondere in der Stadtentwicklungsplanung, der Stadt- und Verkehrsplanung, der Aufstellung von Bauleitplänen und bei konkreten Ausführungsplanungen • Mitwirkung bei Bebauungsplänen zur Gewährleistung der Kinderfreundlichkeit in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft „Kinderfreundliches Greifswald“ • Kommunikation und Kooperation mit Träger*innen der Politik, der Verwaltung, der Kinder- und Jugendarbeit sowie entsprechende Arbeitsgemeinschaften einschließlich Verständigung über gemeinsame Ziele und Erwartungen • Erarbeitung einer Beteiligungsstrategie von Kindern und Jugendlichen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald • Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Greifswalder Ortsteilen unter Einbindung der Ortsteilvertretungen • Initiierung und Begleitung von Beteiligungsprojekten und -aktionen zur Förderung der Kinderrechte in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern • Förderung der Beteiligung von Kinder und Jugendlichen an städtischen und politischen Entscheidungsprozessen sowie an Verwaltungsmaßnahmen • Koordinierung der kommunalen Kinderinteressenvertretung • Aufnahme von Anregungen und Beschwerden von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, freien Trägern der Jugendarbeit sowie Vereine und Vermittlung an geeignete Beratungsstellen • ggfs. Herstellung von Kontakten zu politischen Gremien • ggfs. Weiterleitung an die entsprechenden Fachämter • Aufbereitung politischer Beschlüsse und Überwachung der Umsetzung • Dokumentation und jährliche Berichtserstattung in dem zuständigen Fachausschuss und in der Bürgerschaft	100

Entwurf

	• Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen, z.B. Aktionstage in Kindertageseinrichtungen und Schulen, Erstellung von Informationsblättern und Flyern • Mitwirkung in themenrelevanten Fach- und Gebietsgremien sowie lokalen und überregionalen Netzwerken	

Entwurf

Die Stelle ist unterstellt:	Der Stelle sind folgende Mitarbeiter*innen unterstellt:
41.07.00.001.0 – Abteilungsleiter*in	-
Die Stelle wird vertreten von:	**Die Stelle vertritt:**
41.07.00.009.0 – SB Soziales	41.07.00.009.0 – SB Soziales

Zur Wahrnehmung des Aufgabengebietes sind folgende fachlichen Voraussetzungen und Spezialkenntnisse erforderlich:

Erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung (Bachelor bzw. entsprechendes Diplom) auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit oder Sozialwissenschaft sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben; Kenntnisse folgender Vorschriften: Grundgesetz, Achtes Buch Sozialgesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, UN-Kinderrechtskonvention; Kenntnisse im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie eine Weiterbildung zur Fachkraft oder Moderation für Kinder- und Jugendbeteiligung ist wünschenswert

Erforderliche persönliche Fähigkeiten:

Fachkompetenz, Fähigkeit zum analytischen Denken, ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Konflikt- und Teamfähigkeit, Überzeugungs- und Verhandlungsgeschick, Einfühlungsvermögen in die Sicht und Erfahrung von Betroffenen; Flexibilität und Mobilität, Moderations-, Präsentations- und Organisationsfähigkeit

Befugnisse, Vollmachten:

Vertretung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in entsprechenden Gremien, Vereinen, Interessenvertretungen, Institutionen u.a. in fachlichen Angelegenheiten;
Anerkennung von Arbeitszeiten außerhalb des Gleitzeitrahmens und an Sonn- und Feiertagen;
Zeichnungsbefugnis für die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Buchungsanordnungen

Sonstige Erklärungen über Art und Umfang der Tätigkeit:

Produkt:

36301 – Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Hiermit wird von der*dem zuständigen Amtsleiter*in, Dezernent*in bzw. OB die Richtigkeit der auszuübenden Tätigkeiten in der Stellenbeschreibung bestätigt.

(Datum/Unterschrift)

Wird vom Haupt- und Personalamt ausgefüllt!

Entgeltgruppe (EG), Fallgruppe (FG) und Tarif:

EG: FG: TVöD-VKA (Anl. 1 – Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innen-/Außendienst)

Die Stellenbeschreibung wurde von Amt 10 erstellt:

08.02.2022

(Datum/Unterschrift)

10.1/Stand 01/2021

Entwurf